

PROTOKOLL
der Gemeindeversammlung vom
Montag, 12. Dezember 2016 um 20.00 Uhr
im Restaurant zum Brennenden Herzen
Rechthalten

Anwesende: 38 stimmberechtigte Personen

Gäste: 3 Personen (Manuela Rotzetter, Finanzverwalterin,
Arthur Zurkinden (FN) und Hugo Baeriswyl (Präsident
Schützenverein)

Vorsitz: Ammann Marcel Kolly

Protokoll: Gemeindeschreiber Walter Schafer

Ausstand:

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom
20. Juni 2016
2. Finanzplan 2017 bis 2022 – Information
3. Voranschlag 2017
 - 3.1 Allgemeine Präsentation des laufenden
Voranschlags und des Investitionsvor-
anschlags
 - 3.2 Belasteter Standort Sanierung Kugelfang
Kreditbegehren
 - 3.3 Sanierung Strassenbeleuchtung Oberdorf –
Rotkreuz - Kreditbegehren
 - 3.4 Schlussabstimmung über den laufenden
Voranschlag und den Investitionsvoranschlag
4. Verschiedenes
 - 4.1 Diverse Informationen
 - 4.2 Aufnahme Jungbürger

Stimmzähler: Mayr Bruno
Molinari Mario

Entschuldigt: keine

Ammann Marcel Kolly begrüsst alle zur ordentlichen Versammlung, speziell, die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden (falls anwesend) sowie Herr Arthur Zurkinden von den FN.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel beigezogen, wobei nach der Genehmigung des Protokolls die Aufnahmen gelöscht werden.

Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden. Auf die Frage des Ammanns ist niemand anwesend, der solche Aufzeichnungen vorzunehmen gedenkt, ansonsten es eine Bewilligung bräuchte.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, **im Amtsblatt Nr. 46 vom 18.11.2016** und am öffentlichen Anschlagbrett. Sie war ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung resp. Reihenfolge der Traktandenliste hat niemand Einwände.

Somit erklärt der Ammann die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll vom 20. Juni 2016

Der Ammann lässt die letzte GV kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt.

Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte man es im Internet einsehen.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

- **Das Protokoll wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt.**

2. Finanzplan 2017 bis 2022 – Information

Der Ammann präsentiert zuerst den Investitionsplan und erwähnt alle Bereiche, in denen wir investieren und uns beteiligen müssen. Einige Projekte sind bereits beschlossen, andere werden noch kommen, die wir anschliessend im Detail sehen werden.

Wenn wir sämtliche geplanten Investitionen vornehmen und die Verbandsschulden hinzurechnen, kommen wir im 2021 auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwa Fr. 6'023.-. Der Ammann verspricht alles daran zu setzen, sämtliche Quellen zu erschliessen, damit dieser Betrag allenfalls tiefer ausfällt.

Das Ganze wird auch graphisch dargestellt.

Wie wirkt sich das auf die laufende Rechnung aus? Bis 2019 sind jeweils Ertragsüberschüsse vorgesehen, ab 2020 Aufwandüberschüsse. Die Ausgangslage dazu sind

- Liegenschaftssteuer ab 2018 plus ca. 25'000.-
- Steuerzunahme von 1.5% pro Jahr
- Schuldzinsen mit 2% (langfristig bessere Konditionen vorhanden)
- Kapitalabfindungen defensiv bewertet

- USR III nichtberücksichtigt
- Allfällige Zurückstellung von Investitionen nicht berücksichtigt

Die Finanzplanung muss von der GV nicht genehmigt werden, aber die Fiko gibt ihre Beurteilung und ihr Kommentar dazu ab.

Der Ammann übergibt das Wort direkt dem Sprecher der Fiko (Präsident Beat Thalman) der folgenden Bericht abgibt:

Der Finanzplan basiert auf den Daten der letzten fünf Rechnungsjahre und entspricht somit den Anforderungen des Gemeindegesetzes. Er berücksichtigt die geplanten Investitionen bzw. deren Folgekosten.

Als Folge der Investitionstätigkeit erhöhen sich insbesondere der Finanzaufwand und der Aufwand im Bereich Umwelt & Raumordnung. Die geplante Entwicklung der Einnahmen kann die Aufwanderhöhungen grösstenteils kompensieren, so dass sich die Ergebnisse in den Planjahren zwischen Verlust von Fr. 41'000.- und Gewinn von rund Fr. 63'000.- belaufen.

Die Umweltbereiche „Wasser, Abwasser, Abfall“ sind nach Gesetz und Reglement ausgeglichen zu gestalten. Dies wird jedoch nur durch eine Erhöhung der Gebühren erreicht. Sofern keine aussergewöhnliche Effekte eintreten, ist die Finanzlage in den nächsten Jahren recht stabil. Als Massnahme bei ausserordentlichen Effekten könnten Investitionen verschoben oder gestrichen werden.

Der Ammann bedankt sich beim Präsident der Fiko. Er erwähnt nochmals, dass wir über den Finanzplan nicht abstimmen. Nachdem niemand weitere Auskünfte wünscht, gelangt der Ammann direkt zum Voranschlag.

3. Voranschlag 2017

3.1

Allgemeine Präsentation des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags

Der Ammann weist auf den Ertragsüberschuss von Fr. 6'475.- hin.

Anschliessend wird aufgezeigt, wofür wie viel aufgewendet wird (z.B. Bildung 29%, Umwelt und Raumordnung 16%, Verwaltung 13%, Soziale Wohlfahrt 12%) resp. eingenommen wird vor allem aus dem Bereich Finanzen, Steuern, usw. mit 79%. Der Rest kommt aus den Gebühren (Abwasser, Kehricht, Wasser).

Zusätzlich gibt er zu einzelnen Positionen detaillierte Erklärungen ab, die grösstenteils bereits in den Bemerkungen beim Budget enthalten waren.

Speziell weist er darauf hin, dass die Löhne bei der Verwaltung recht stark zunehmen wegen der bevorstehenden Pensionierung des Gemeindeverwalters. Während der Einarbeitungszeit wird es zu doppelten Lohnzahlungen kommen. Ebenfalls stehen Jubiläen an, die einen höheren Aufwand bedeuten. Demgegenüber erhöhen sich auch die Personalauslagen aber auch die Einnahmen nehmen zu.

Die Verbrauchsgebühr ARA wird von Fr. 2.50 auf Fr. 2.70 pro m³ per 1.1.2017 erhöht, ansonsten die Rechnung nicht mehr ausgeglichen ist.

Damals beim Bau des Retentionsbeckens hat man bereits gesagt, dass die Verbrauchsgebühr höher sein kann. Die Erhöhungen der Tarife liegen gemäss Reglementen im Rahmen des Budgets in der Kompetenz des Gemeinderates.

Beim Trinkwasser und Kehricht hingegen werden die Gebühren gegenüber dem letzten Jahr nicht erhöht.

Die Steuereinnahmen sind sehr moderat erhöht worden. Spezialsteuern z.T. sogar unverändert belassen. Die Handänderungssteuern wurden minim erhöht, weil wir nicht genau wissen, in welchem Jahr sie bei uns eingehen. Man spricht hier vor allem die Handänderungen der Überbauung Burg an.

Beim Finanzausgleich erhalten wir etwas mehr als im letzten Jahr, was positiv ist, hingegen ist der Steuerpotentialindex gesunken, was heisst, dass Rechthalten im Verhältnis zum Kanton weiter an Steuern verliert.

Anschliessend zeigt der Ammann anhand von Folien, wie sich der Investitionsvoranschlag zusammensetzt. Im Total ergeben sich Netto-Investitionen von Fr. 1'237'900.-. Teilweise werden Erklärungen im Verlaufe der Versammlung mit den jeweiligen Projekten abgegeben, andere sind im Moment noch nicht ganz bereit, so z.B. die Erschliessung Bergli/Wolfeich. Die Planungsarbeiten sind im Gang, die entsprechenden Eigentümer werden dann zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, wo sie genaueres erfahren werden.

Die Anschlussgebühren für ARA und Wasser bleiben gegenüber dem letzten Jahr unverändert.

Die Schlussabstimmung über den Voranschlag erfolgt erst, nachdem über die einzelnen, nachfolgenden Projekte abgestimmt wurde.

Der Ammann erteilt nun das Wort dem Fiko-Präsident Beat Thalmann, der folgenden Bericht abgibt:

Der laufende Voranschlag 2017 sieht einen Gewinn von Fr. 6'475.- vor. Die Anforderung des Gesetzes ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, wird erfreulicherweise wieder eingehalten.

Die Steuerentwicklung ist gemäss den Informationen der kantonalen Steuerverwaltung mit der Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in Rechthalten in den Voranschlag übernommen worden. Die Schätzungen der Steuerentwicklung sind anhand der aktuellen Daten gerechtfertigt.

Die Veränderungen beim Aufwand sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung detailliert dargelegt.

Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser und Abfall müssen aufgrund der Reglemente ausgeglichen sein. Aufgrund der Investitionen im Abwasserbereich sind Gebührenerhöhungen notwendig. Es betrifft:

- ARA-Benutzungsgebühr von neu Fr. 2.70 (vorher Fr. 2.50)

Im Investitionsbudget 2017 sind Nettoausgaben von 1'237'900.- geplant. Davon sind rund Fr. 200'000.- durch Delegiertenversammlungen und Gemeindeversammlungen bereits beschlossen. Die Folgekosten dieser Investitionen werden sich im Jahre 2018 in der laufenden Rechnung auswirken.

Die Finanzkommission ist zum Entschluss gekommen, das laufende wie auch das Investitionsbudget zur Genehmigung zu empfehlen.

Die Finanzkommission wird ihre Stellungnahme jeweils zu den einzelnen Investitionsprojekten abgeben.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

3.2

Belasteter Standort Sanierung Kugelfang; Kreditbegehren

Anschliessend die Botschaft im Mitteilungsblatt:

Aus der Festschrift für das 200-Jahrjubiläum der Schützengesellschaft kann man entnehmen, dass der Bau des 300 Meter Schiessstands in der Brügi (Tägelmoos/Ober-Brügiwald) Rechthalten am 10. Oktober 1924 beendet wurde. Im Jahre 1992 wurde der Scheibenstand von 7 Zugscheiben auf 6 elektronische Scheiben umgebaut. Im Jahre 2008 wurde der Schiessstand mit neuen künstlichen Kugelfangkästen aufgerüstet. Pro Jahr werden ca. 20'000 Patronen verschossen. Wenn man bedenkt, dass in jeder GP 11 8.55 Gramm Blei, und in jeder GP 90 3.05 Gramm Blei sind, muss man davon ausgehen, dass der Kugelfang inzwischen mit mehreren Tonnen Blei belastet ist (man geht von 6 – 7 Tonnen aus). Zudem befinden sich weitere Schadstoffe wie Kupfer, Zink, Quecksilber, Antimon, Kadmium und Nickel in der Erde.

Die Gemeinde ist verpflichtet, den belasteten Standort zu sanieren. Allerdings haben wir noch keinen definitiven Zeitpunkt erhalten, bis wann dies geschehen muss. Es ist jedoch bei jeder Umweltverschmutzung immer dasselbe. Je eher die Verschmutzung beseitigt wird, desto besser ist es für die Umwelt. Da nächstes Jahr ebenfalls die künstlichen Kugelfangkästen entleert und das Material fachgerecht entsorgt werden muss, möchte der Gemeinderat die Gelegenheit ergreifen und ebenfalls den belasteten alten Kugelfang sanieren. Das Sanierungsprojekt wurde bereits im Jahre 2008 von der Firma Geolina ausgearbeitet.

Kostenzusammenstellung

Sanierung Kugelfang	CHF	236'175.00
Unvorhergesehenes	CHF	4'566.00
Mwst 8%	CHF	19'259.00
		<hr/>
Gesamttotal	CHF	260'000.00
Subvention Bund CHF 8'000.00 pro Scheibe	CHF	-48'000.00
2/3 Subvention Kanton- CHF 48'000.00	CHF	-32'000.00
		<hr/>
Total Kosten Projekt netto	CHF	180'000.00
Jährliche Folgekosten		
2% Zins auf CHF 180'000.00	CHF	3'600.00
7% Amortisation auf CHF 180'000.00	CHF	12'600.00
		<hr/>
Total	CHF	16'200.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Sanierung des belasteten Standortes beim Kugelfang
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens CHF 180'000.00.

Bevor Hugo Schuwey die Diskussion eröffnet, teilt er mit, dass der Schützenverein sich mit 50% an den Kosten des Rolladenwechsels beteiligen wird.

Mayr Bruno stellt fest, dass diese Sanierung vorgenommen werden muss, kostet sehr viel Geld für ein Hobby. Er möchte die Folgekosten für diesen Kugelfang wissen, weil ja immer wieder dort hinein geschossen wird. Wieviel Mal muss dieser geleert werden und was kostet das für den jetzt vorhandenen Kugelfang.

Die Sanierung des alten Kugelfangs hat mit dem neuen nichts zu tun, antwortet Hugo Schuwey. Das Granulat muss alle 8 bis 10 Jahre entfernt werden, Kostenpunkt Fr. 7'000.- aber es kommt auch auf die Schussmenge drauf an.

Die Sprecherin der Fiko Carole Vonlanthen gibt folgenden Bericht ab:

Die Fiko hat dieses Traktandum geprüft. Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, den belasteten Standort zu sanieren. Da im nächsten Jahr auch noch die künstlichen Auffangkästen entleert werden müssen, wo im 2008 eingebaut wurden, empfiehlt es sich aus Kostengründen beides in einem Zug zu sanieren. Gemäss den aktuellen Offerten belaufen sich diese Sanierungskosten auf Fr. 260'000.-. Bund und Kanton subventionieren diese Sanierung mit Total Fr. 80'000.-, was eine Darlehensaufnahme von Fr. 180'000.- voraussetzt. Die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten setzen sich zusammen aus Fr. 3'600.- Zins und Fr. 12'600.- Amortisationskosten. Die Fiko empfiehlt den Anwesenden die Annahme dieses Kreditbegrühen von Fr. 180'000.-.

Da nun kein Wortbegehren mehr vorliegt, kann Hugo Schuwey direkt zur Abstimmung gelangen. Er wiederholt noch einmal den vorerwähnten Antrag des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis

Das Projekt und die Finanzierung werden **einstimmig**, bei keiner Gegenstimme und **ohne Enthaltungen**, **angenommen**.

3.3

Sanierung Strassenbeleuchtung Oberdorf - Rotkreuz; Kreditbegehren

Anschliessend die Botschaft im Mitteilungsblatt:

Aus energietechnischen Gründen beabsichtigt der Gemeinderat, einen weiteren Teil der öffentlichen Beleuchtung zu sanieren. Es werden die alten Natriumdampflampen, gegen modernste Lampen mit LED Technologie ausgewechselt. Der Gemeinderat möchte die alten Lampen im Dorf, Buchenweg und Eichenweg auswechseln. Ausserdem wird eine zusätzliche Lampe im Buchenweg montiert. Der Parkplatz hinter dem Feuerwehrlokal wird mit einer Lampe ausgerüstet, da dieser Platz nachts nicht gerne benützt wird, weil auf der Zufahrt und dem Parkplatz selber überhaupt keine Beleuchtung ist. Ebenfalls werden die Lampen auf dem Dorfplatz und dem Weg zum Schulhaus gegen LED Lampen ausgewechselt. Ausserdem würde die Bushaltestelle Rotkreuz beleuchtet. Dies scheint aus Sicherheitsgründen berechtigt zu sein. Das Auswechseln der alten Natriumdampflampen gegen die neuen LED Lampen bringt nicht nur vom Energieverbrauch her Vorteile. Die neuen Lampen leuchten die Strassen gezielter und besser aus, ohne jedoch die Häuser anzustrahlen. Somit wird unnötige „Lichtverschmutzung“ vermieden.

Im Rahmen des Förderprogramms E300, das eine Effizienzsteigerung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung anstrebt, unterstützt die Gruppe E die Auswechslung der Natriumdampflampen mit einem Betrag von CHF 300.00 pro Lampe. Dieses Programm ist jedoch auf Lampen ab 150 Watt beschränkt. Der Gemeinderat hat beim Audit „Energistadt“, seine Absicht angemeldet, die öffentliche Beleuchtung energietechnisch zu sanieren. Bereits bei der ersten Etappe der Sanierung konnten wir den Energieverbrauch der betroffenen Lampen um 1'489 W senken, was einer Einsparung von rund 55% entspricht. Bei der zweiten Etappe werden wir den Verbrauch von 885 W auf 373 W senken, was wiederum eine Einsparung von 58 Prozent bedeutet. In Franken ausgedrückt sind das CHF 305.00.

Kostenzusammenstellung

Ersatz Lampen Dorf und Oberdorf	CHF	18'623.00
Zusätzliche Lampe Buchenweg	CHF	1'931.00
Neue Le Lampe Parkplatz Feuerwehrlokal	CHF	2'497.00
Neue Lampe Bushaltestelle Rotkreuz	CHF	6'200.00
Baumeisterarbeiten (Sockel) und Unvorhergesehenes	CHF	3'156.00
Netzanschlussbeiträge	CHF	1'200.00
Total brutto	CHF	33'607.00
Abzug Ermutigungsprogramm Gruppe E	CHF	-1'200.00
Total netto	CHF	32'407.00
Mehrwertsteuer 8%	CHF	2'593.00
Total Kosten Projekt netto	CHF	35'000.00
Jährliche Folgekosten		
2% Zins auf CHF 35'000.00	CHF	700.00
7% Amortisation auf CHF 35'000.00	CHF	2'450.00
Total	CHF	3'150.00

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung des Projektes Sanierung und neue Öffentliche Beleuchtung
- Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 35'000.-

Hugo Schuwey zeigt anhand von Bildern die verschiedenen Lampentypen und die Solarlampe auf und gibt ein paar detaillierte Erklärungen ab. Falls GroupeE die unterirdische Leitung im Gebiet Rotkreuz verwirklicht, wird nicht eine Solarlampe aufgestellt, sondern eine andere, normale Leuchte, die wesentlich billiger wäre.

Mayr Bruno spricht die Lichtverschmutzung an, mit welcher sich Hunderttausende Zugvögel verirren. Wird das berücksichtigt resp. leuchten die Lampen noch gegen den Himmel.

Die LED Lampen sind wirklich gegen den Boden gerichtet, antwortet Hugo Schuwey. Die leuchten nur noch dorthin, wo man will, auch leuchten sie nicht mehr gegen die Häuser. Man kann eine Lichtverschmutzung dennoch nicht ausschliessen, aber es wird doch wesentlich weniger sein. Die LED Lampen haben ein viel helleres Licht, aber die Ausrichtung ist gegen den Boden.

Der Sprecher der Fiko, Roland Baeriswyl, gibt folgenden Bericht ab: Die Fiko hat das Geschäft geprüft, die Gesamtkosten sind Fr. 35'000.-. Die Folgekosten betragen Fr. 3'150.-. Das Projekt ist aus finanzieller Sicht für die Gemeinde tragbar und die Fiko empfiehlt den Anwesenden, diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Da nun kein Wortbegehren mehr vorliegt, kann Hugo Schuwey direkt zur Abstimmung gelangen. Er wiederholt noch einmal den vorerwähnten Antrag des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis

Das Projekt und die Finanzierung werden **einstimmig**, bei **keiner** Gegenstimme und **ohne** Enthaltungen, **angenommen**.

3.4

Schlussabstimmungen über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag

Nachdem nun über alle Projekte abgestimmt wurde, muss jetzt noch über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag abgestimmt werden.

Das laufende Budget sieht einen Gewinn von Fr. 6'475.- vor. Das Investitionsbudget sieht Mehrausgaben von Fr. 1'237'900.- vor.

Abstimmungsergebnis

- Das laufende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'475.- wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung) angenommen.
- Der Investitionsvoranschlag mit Mehrausgaben von Fr. 1'237'900.- wird ebenfalls einstimmig (bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung) angenommen.

Der Ammann bedankt sich für das Vertrauen. Wir werden uns bemühen, dass wir diese Zahlen einhalten können und keine bösen Überraschungen erleben.

4. Verschiedenes

4.1

Diverse Informationen

Der Ammann gibt folgende Information:

Bundesasylzentrum (BAZ) Guglera

Der Ammann informiert über die möglichen Auswirkungen auf die Region. Die Bilder die er jetzt zeigt, hat man auch an der Informationssitzung der CVP 60+ in Giffers gezeigt. Genau die gleichen hat auch sein Amtskollege von Giffers, Othmar Neuhaus an der letzten Gemeindeversammlung gezeigt. Marcel Kolly will den Anwesenden diese Informationen auch so weitergeben, ohne jegliche Emotionen.

Früher war die Guglera ein Armen- und Waisenhaus, später ein Institut und nun ein Bundesasylzentrum. Chronologisch wird aufgezeigt, was seit Ende Januar 2015 passiert ist.

In der Zwischenzeit wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die heute noch nicht abgesegnet ist. Dieser befindet sich z.Z. in einer juristischen Prüfung. Weil ein privater Verkäufer da war, wurden auf seinen Wunsch nicht sofort öffentlich informiert.

Das BAZ in der Guglera wird definitiv ein Ausreisezentrum.

Die ominöse Veranstaltung in Giffers hat damals einen riesen Medienrummel ausgelöst.

Die meisten bestehenden kantonalen Zentren sind im Eigentum von Gemeinden. Die Aufenthaltsdauer dort ist beschränkt, ebenfalls ist die Anzahl Personen eher im unteren Bereich. Die Eigentümerin der Zentren erhält eine Miete, in der Guglera gehört das Zentrum dem Bund. Die Dauer ist unbegrenzt, die Anzahl Personen viel höher und der Mehrwert für die Gemeinde ist gleich Null.

Infrastrukturmässig kann es die Gemeinden treffen mit Zufahrtsstrassen und öff. Einrichtungen, aber das dürfte eher die Standortgemeinde Giffers treffen. Die ärztliche Versorgung, das Sozialwesen, Abfallwesen und was bei einem Todesfall geschieht würde auch eher Giffers betreffen, kann uns aber am Rande allenfalls auch beschäftigen.

Die Berücksichtigung des regionalen Gewerbes hat man angemeldet.

Sicherheitsmässig wird man sich sicher in Form von Sitzungen beteiligen müssen.

Personentransporte dürften auch eher Giffers beschäftigen, wenn überhaupt. So wie es heute aussieht, erhalten die Gemeinden keinerlei Entschädigungen.

Zusammengefasst kann man sagen, dass der Einbezug der Gemeinden zu Beginn fehlte. Es herrschte auch eine mangelhafte Kommunikation vielleicht auch deshalb, weil mehrere Partner involviert waren resp. noch immer sind. Die Gemeinden werden nicht entschädigt und die Sicherheit kann auch zu Problemen führen. Die Lage des BAZ ist nicht in einem zentralen Punkt, wo ÖV einfach und schnell benützt werden können. Schlussendlich hat man den ganzen Medienrummel etwas unterschätzt.

Zum Schluss der Information erwähnt der Ammann den Spruch seines Amtskollegen Othmar Neuhaus, der lautet: „Es liegt an uns, ob wir mit den Steinen, welche uns im Wege stehen, eine Brücke bauen“.

Fazit: Den Gemeinden fehlen zum heutigen Zeitpunkt die Bausteine dazu. Noch etwas zur finanziellen Lage: Wenn im Kanton ein Zentrum belegt ist, muss er umso weniger Leute aufnehmen. Wenn nicht, verursachen diese zusätzlichen Leute Kosten. Nun, mit dem BAZ, hat er wesentlich weniger Kosten und in diesem Fall hätten wir gerne ein „kleines Zückerchen“ gehabt.

Ganz zum Schluss sagt der Ammann, dass der GR Anschläge, wie es in der Guglera gegeben hat, aufs Schärfste verurteilen. Diese nützen niemandem, im Gegenteil, die Kosten gehen zu Lasten der Allgemeinheit. Wir sind in einer Demokratie, wo wir uns auch persönlich an einem Verhandlungstisch äussern können.

Schumacher Günter möchte wissen, was mit dem Landwirtschaftsbetrieb passiert. Dazu kann der Ammann nichts sagen, ausser, dass es ein Landwirtschaftsbetrieb nach wie vor ist. Wir haben keine Neuigkeiten. Es ist verpachtet und wird bewirtschaftet.

Mayr Bruno erwähnt das allgemeine Problem, das in Europa herrscht. Man müsste das Problem dort helfen zu lösen das den Leuten nützlicher ist und für uns eh noch viel günstiger wäre. Der Ammann nimmt das so zur Kenntnis.

Nächste Gemeindeversammlung

Diese wird am Montag, 24. April 2017 stattfinden

4.2

Aufnahme Jungbürger

Es ist niemand da, aber es hat sich gegenüber dem letzten Jahr auch etwas verändert. Für die Jungbürger macht man immer eine spezielle Feier. Dieses Jahr hat man auch die letztjährigen Jungbürger hinzu genommen, die im November stattgefunden hat. Dort haben sie den Jungbürgerbrief erhalten und deshalb ist es fast verständlich, dass sie heute Abend nicht anwesend sind.

Der Ammann blendet die Namen von den betreffenden Jungbürger ein.

4.3 Poffet Hugo – Antrag auf Erstellung eines Reglements zur Pachtvergabe

Hugo Poffet möchte einen Antrag stellen. Es geht darum, ein Reglement zu erstellen für die Pachtvergabe der Gemeindeparzellen. Er hat ein paar Daten zusammengestellt, die offizielle bei der Gemeinde nachgefragt werden können. Er bemängelt, dass wir kein Reglement haben, wir haben lediglich Richtlinien, die offiziell nicht von der Gemeindeversammlung (GV) abgesegnet sind. Diese werden bei jeder Pachtvergabe verändert, womit er nicht einverstanden ist.

Der Ammann antwortet, dass es Richtlinien für die Pachtvergabe gibt. Ob man den Gemeinderat jetzt mit einem Antrag verpflichten kann, ein Reglement zu erstellen, kann er im jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Es muss auch nachgeschaut werden, was in seiner Kompetenz liegt. Was der Ammann aber entgegen nehmen kann ist, an der nächsten GV Antwort zu geben auf den Antrag, dass der GR prüft, ob er verpflichtet werden kann, ein Reglement zu machen. Wenn ja, müsste dann der Antrag kommen. Im Moment kann der Ammann keine genaue Auskunft geben, er muss das zuerst abklären.

Hugo Poffet meint, wenn sich heute die Mehrheit für ein Reglement ausspreche, könnte man das in Angriff nehmen, doch der Ammann antwortet, dass er zuerst abklären muss, ob man überhaupt ein Reglement machen kann und das würde bedingen, dass man bei jeder Änderung das Reglement wieder vor die GV bringen müsse, dasselbe wenn kantonale Änderungen erfolgen. Was der Ammann entgegen nehmen kann ist, dass man den Antrag

aufnehmen kann, der GR kann das prüfen und kann dann eine Antwort geben.

Poffet Hugo will aber noch auf gesammelte, statistische Daten eingehen. Er erwähnt statistische Zahlen über Rechthalten aus dem Jahr 2012 wie Einwohnerzahlen, Flächen der Gemeinde, der Siedlung, Landwirtschaft, usw. sowie auf die Anzahl Beschäftigten der verschiedenen Sektoren.

Er erwähnt auch die Pächter, welche ab Pachtperiode 2001 bis 2019 praktisch unverändert Gemeindeland pachten. Veränderungen hat es nur wenige gegeben. Den Pächtern wurde von der Gemeinde zwar immer gekündigt, aber sie werden dann immer wieder berücksichtigt.

In der Gemeinde sind nach ihm 17 Direktzahlungsberechtigte, 9 werden bei der Verpachtung berücksichtigt. Der Rest hat nie eine Chance aufgrund der Richtlinien, die wir haben. Diese wurden mehrmals abgeändert, wie er erwähnt. Einige Änderungen wie die Streichung des Milchkontingents machen Sinn, aber die neueste Änderung, welche im Prinzip kein Kleinbetrieb mehr zulässt, ist, dass das Haupterwerbseinkommen aus dem Landwirtschaftsbetrieb generiert werden muss. Die Grenze als landwirtschaftliches Gewerbe liegt bei 0.75 SAK was eine 75%-Stelle bedeutet. Das sind 6-7 Betriebe, welche das nicht erreichen. Im Prinzip unterstützt man die grossen Betriebe und die kleinen kommen nie zum Zuge, etwas von der Gemeinde zu pachten. Er persönlich hat keine Chance, wenn er etwas aufbauen möchte. Die Richtlinien verbieten das.

Dann steht, dass nur ausgebildete Landwirte berücksichtigt werden. In der Direktzahlungsverordnung sei geregelt, wenn man 3 Jahre Praktikum hat mit einem Abschluss in einem anderen Beruf, hat man diese Berechtigung wie er auch.

Weiter erwähnt er das Mitmachen am regionalen Vernetzungsprojekt. Diesbezüglich hatten wir ein Projekt mit 8 Jahren Laufzeit, mussten ums Weitermachen kämpfen, nur weil die Rechthaltner Landwirte unsolidarisch sind und es waren gerade auch sie, die das Projekt fast zum Scheitern brachten. Er wünscht, dass dieses Projekt weiter geht.

Der Ammann unterbricht Poffet Hugo indem er sagt, dass er wohl die Unterlagen studiert hat aber die meisten Anwesenden nicht in der Lage sind, dies alles zu verstehen.

Deshalb fragt der Ammann, was konkret sein Antrag ist.

Poffet Hugo stellt also den Antrag, dass die Gemeinde ein verbindliches Reglement macht für die Vergabe der Gemeindeparzellen.

Zu einem Reglement gehöre auch ein Ausführungsreglement wo man dann die jährlichen Abänderungen festhalten kann. Andere Gemeinden hätten das, z.B. Grosshöchstetten, meint er auf die Frage des Ammanns. Diese befindet sich nicht im Kanton Freiburg, was aber für Poffet Hugo keine Rolle spielt.

Mayr Bruno ist schon seit 1982 in der Gemeinde wohnhaft und er hat auch schon Antrag für Gemeindeland gestellt und wurde nie berücksichtigt. Das Land sei dann einer Person zugesprochen, welche viel weiter weg wohnte und auch nicht gelernter Landwirt war. Er unterstützt deshalb das Votum von Poffet Hugo. Man sollte etwas korrekter sein und wirklich alle berücksichtigen.

Der Ammann antwortet, dass der Gemeinderat das sicher nach bestem Wissen und Gewissen macht. Er meint, dass wir über den Antrag von Poffet Hugo abstimmen können, ob der Gemeinderat ein Reglement ausarbeiten soll aber unter dem Vorbehalt, dass das überhaupt statthaft ist, was er im Moment nicht sagen kann. Oder die Anwesenden vertrauen dem Gemeinderat, dass er die Verpachtungen weiterhin gemäss den Richtlinien vornimmt.

Wenn wir jedes Mal an der GV über das Reglement diskutieren müssen weil es gerade nicht zu allen Wünschen der Interessierten passt, kommen wir nie mehr zu Landverpachtungen.

Der Ammann fordert Poffet Hugo nochmals auf, den Antrag zu formulieren, dann können wir darüber abstimmen.

Er lautet: Wollen Sie ein Gemeindereglement für die Verpachtung von Allmenden und Rieder beginnend auf die Pachtperiode 2019 – 2025. Der Ammann ergänzt noch: Die Gemeinde soll ein Pachtreglement mit Ausführungsreglement für die Pachtperiode ab 2019 erstellen.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag erhält 4 Stimmen.

Wer dagegen ist und den Gemeinderat weiterhin mit der Verpachtung gemäss Richtlinien beauftragt, erhält 19 Stimmen.

Somit ist der Antrag von Poffet Hugo abgelehnt und derjenige des Gemeinderates angenommen.

4.4 Schulkreis

Poffet Sandra stellt die Frage betreffend Schule Rechthalten. Im nächsten Jahr wird es zu wenig Schüler haben. Wird deshalb mit anderen Schulgemeinden diskutiert, ist man in Verhandlungen, wenn ja, mit wem und wie weit ist man.

Der Ammann bejaht die Diskussion, es ist auch unser Auftrag zu schauen. Es liegt auf der Hand, dass es umliegende Gemeinden sind, aber es ist noch nichts spruchreif, deshalb möchte er nicht näher informieren. Die Möglichkeiten für uns sind Giffers, Plaffeien oder St. Ursen. Solange die betreffende Gemeinde ihre Bürger nicht informiert, müssen wir uns auch zurückhalten. Wir werden alles daran setzen, dass wir auf 2018 bereit sind.

4.5 Gemeindehaus Sanierung

Burri Ruedi spricht den Betrag von Fr. 600'000.- im 2018 für den Umbau des Gemeindehauses an. Im nächsten Jahr will man die Böden für Fr. 52'000.- machen. Weiss man da schon Konkretes? Muss man die Fr. 52'000.- investieren um ein Jahr später wieder alles abzureissen?

Der Ammann antwortet, dass man von den Fr. 52'000.- so wenig wie möglich verbraucht und nur das Nötigste macht. In der Kommission Gemeindegenebauten wird diskutiert, was man in Zukunft machen will.

4.6 Bäckerei, Lebensmitteladen Burg

Schafer Erich möchte wissen, was diesbezüglich jetzt in der Burg passiert? Weiss man Näheres?

Der Ammann antwortet, dass die Familie Julmy nicht in die Burg ziehen wird. Wir sind am Weitersuchen und Verhandeln.

4.7 Schiessanlage

Baeriswyl Hugo (nicht Aktivbürger) bedankt sich als Präsident des Schützenvereins bei den Anwesenden für die gesprochenen Gelder.

4.8 Danke

Der Ammann bedankt sich vorerst bei allen Anwesenden für ihr aktives Mitmachen. Weiter bedankt er sich bei den Verwaltungsangestellten mit der Lehrtochter, dem Abwart und dem Werkhofmitarbeiter mit Beat Waeber.

Dann allen Kommissionsmitgliedern und schlussendlich seiner Ratskollegin und Ratskollegen für ihr tatkräftiges Mitmachen.

Er wünscht allen noch einen schönen Abend und wünscht a Gueta bei der traditionellen Suppe.

Vize-Präsident Hugo Schuwey dankt Ammann Marcel Kolly im Namen aller ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde, was mit einem Applaus verdankt wird.

Er wünscht ihm und seiner Frau alles Gute, eine besinnliche Advent- und Weihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Marcel Kolly
Ammann

Walter Schafer
Gemeindeschreiber